Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB) Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt	Abstimmungsergebnis BA OR SR		
T 1 Landratsamt Nordsachsen vom 21.07.2014 T 1.1 Bauordnungs- und Planungsamt T 1.1.1 SG Planungsrecht/Koordinierung Hinweis: Nicht der gesamte Planbereich ist als Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung einzustufen, aber als Innenbereich nach § 34 BauGB.	Kenntnisnahme				
T 1.2 Amt für ländliche Neuordnung Plangebiet befindet sich innerhalb des Flurbereini- gungsverfahrens Kospa-Pressen, keine Hinweise der Teilnehmergemeinschaft Kospa-Pressen	Kenntnisnahme				
T 1.3 Umweltamt T 1.3.1 SG Abfall/Bodenschutz keine Einwände	Kenntnisnahme				
T 1.3.2 SG Immissionsschutz keine Einwände	Kenntnisnahme				
T 1.3.3 SG Naturschutz naturschutzrechtliche Belange werden nicht berührt	Kenntnisnahme				
T 1.3.4 SG Wasserrecht keine Einwände	Kenntnisnahme				
T 2 Landesdirektion Sachsen vom 25.07.2014 Belange der Raumordnung stehen der Aufhebung <u>nicht</u> entgegen.	Kenntnisnahme				
T 3 AZV "Mittlere Mulde" vom 08.07.2014 keine Einwände	Kenntnisnahme				
T 4 Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen vom 16.07.2014 keine Einwände	Kenntnisnahme				

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB)		Beschlussentwurf:	Abstimmungsergebnis		
Kurzinhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Der Stadtrat beschließt	BA	OR	SR
T 5 Mitnetz mbH vom 02.07.2014 keine Bedenken	Kenntnisnahme				
T 6 Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation (GDMcom) mbH vom 10.07.2014 keine Einwände	Kenntnisnahme				

Der Stadtrat beschließt, die Stellungnahmen T 1.1.1, T 1.2, T 1.3.1 bis T 1.3.4, T 2 bis T 6 zur Kenntnis zu nehmen:

Ja: 5 Ja: 9 Ja: Nein: - Nein: - Nein: Enth.: - Enth.: - Enth.:

Nachfolgend genannte Behörden und Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht, so dass davon auszugehen ist, dass deren Belange von der Aufhebung des Bebauungsplanes "Kospa-Siedlung" nicht berührt werden:

- Bundesvermögensamt Leipzig